

Stabsstelle  
Prävention und Intervention



ERZBISTUM  
HAMBURG

# JAHRESBERICHT 2023

der Stabsstelle Prävention und Intervention



# Inhalt

Vorwort .....	4
Vorstellung der Stabsstelle Prävention und Intervention .....	5
<b>Referat Prävention und Aufarbeitung</b> .....	6
Präventionsschulungen .....	6
Der Schutzprozess im Erzbistum Hamburg .....	6
Zahlen .....	7
<b>Referat Intervention</b> .....	8
Interventionsteam .....	8
Unabhängige Ansprechpersonen .....	8
Den Betroffenen helfen, sich zu öffnen – Interview mit Gräfin Bettina Kerssenbrock, Ansprechperson .....	9
Büro der unabhängigen Ansprechpersonen .....	10
Zahlen, Daten, Fakten .....	11
<b>Aufarbeitung</b> .....	14
Betroffenenrat Nord .....	14
Gemeinsame Aufarbeitungskommission bezüglich sexuellen Missbrauchs in der Metropole Hamburg .....	16
Studie zur Aufarbeitung in Mecklenburg .....	17
<b>Aktuelle Themen und Projekte</b> .....	18
Projekt „Geistlicher Missbrauch“ .....	18
Tabuthema Trauma .....	18
<b>Ausblick 2024</b> .....	20
<b>Kontaktadressen</b> .....	22

## IMPRESSUM

Herausgeber: Erzbischöfliches Generalvikariat,  
Stabsstelle Prävention und Intervention im Erzbistum Hamburg  
Redaktion: Stabsstelle Prävention und Intervention, Abteilung Medien  
Illustrationen: Marc Matthaei  
Gestaltung: Abteilung Medien des Erzbistums Hamburg  
Stand: September 2024

## Vorwort

„...Zentral für den Erfolg aller präventiven Bemühungen ist die Haltung, Menschen mit Wertschätzung und Respekt zu begegnen, die Überschreitung von Grenzen klar zu formulieren und eine Kultur der Achtsamkeit zu fördern.“

(Zitat GV Thim, Vorwort Arbeitshilfe, 2018, Seite 11)

Im vergangenen Jahr hat die Stabsstelle mit ihrem Tätigkeitsbericht einen ersten Überblick über die getane Arbeit seit 2011 veröffentlicht. Es wurden ausführlich die Grundlagen, Referate und Tätigkeitsfelder dargestellt und gleichzeitig bereits Ausblicke auf das Jahr 2023 gegeben.

Im vorliegenden Jahresbericht wird nun die Arbeit der Stabsstelle zu den Themen Prävention sexualisierter Gewalt, geistlicher Missbrauch und traumasensible Kommunikation im Kalenderjahr 2023 vorgestellt. Hierbei gilt es neben der geleisteten Arbeit in den Referaten Prävention/Aufarbeitung und Intervention im Erzbistum auch die unabhängigen Gremien und Personen und deren Arbeit sowie Ergebnisse darzustellen. Auf den Seiten 14 und 15 dieses Jahresberichtes der Stabsstelle Prävention und Intervention im Erzbistum Hamburg legt der Betroffenenrat Nord seine Wahrnehmungen und Aspekte, die ihm wichtig sind, dar.

Manches ist erreicht und wirkt sich bereits positiv aus; viel ist noch zu tun. Für die Bistumsleitung ist unabdingbar, dass Prävention/Aufarbeitung nur durch Wertschätzung aller beteiligten Sichtweisen (institutionell, wissenschaftlich, Betroffene) nachhaltig gelingen kann. Alle Arbeitsfelder der Prävention (vorbeugen, eingreifen, Ursachen reflektieren) müssen vernetzt betrachtet werden, damit der angestrebte und notwendige Wandel zur „Kultur der Achtsamkeit“ in allen Bereichen der Kirche mehr und mehr gelingt.

Ich danke allen, die daran tagtäglich mitwirken, und allen an diesem Jahresbericht Beteiligten!

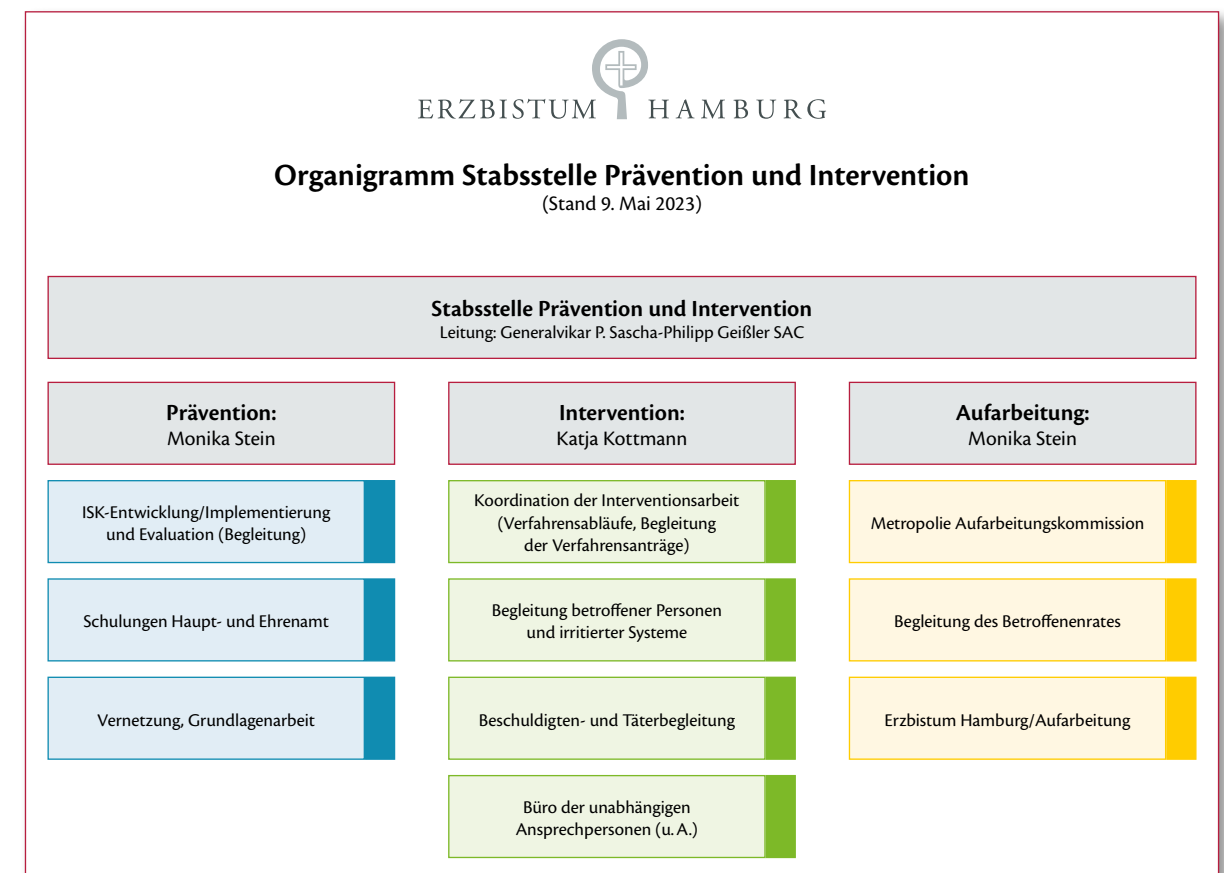


Generalvikar Sascha-Philipp Geißler SAC

## Vorstellung der Stabsstelle Prävention und Intervention

Die Stabsstelle Prävention und Intervention wurde 2011 als Fachstelle Kinder- und Jugendschutz gegründet. Sie erarbeitet präventive Angebote in allen drei Aufgabenfeldern der primären, sekundären und tertiären Prävention. Primär bedeutet vorbeugend; sekundär bedeutet eingreifend und begleitend; tertiär bedeutet nachsorgend und aufarbeitend.

Die erarbeiteten Angebote der Stabsstelle sind gemäß der aktuellen [Interventionsordnung der deutschen Bischofskonferenz \(DBK\) 2022](#) wirksam bei Meldungen zu Grenzverletzungen, Übergriffigkeit und sexualisierter Gewalt im Erzbistum Hamburg. In der aktuellen [Rahmenordnung Prävention von 2019](#) sind die zu schützenden Personengruppen mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen umschrieben. Die Stabsstelle ist direkt bei der Bistumsleitung angesiedelt.



Die Stabsstelle schult und begleitet Einrichtungen des Erzbistums bei der Erstellung und Umsetzung von institutionellen Schutzkonzepten (Referat Prävention, primär/vorbeugende Angebote). Weiterhin bietet sie Krisenintervention und Unterstützung für einzelne Betroffene, Mitarbeiter\_innen, Ehrenamtliche und betroffene Institutionen an. Bei Bedarf stellt sie den Kontakt zu unabhängigen Ansprechpersonen oder externen Beratungsangeboten her (Referat Intervention, sekundär/eingreifend). Darüber hinaus vernetzen sich die Mitarbeitenden der Stabsstelle themenübergreifend. So fließen in die Schulungen und den Schutzkonzeptprozess (primäre Prävention) Erkenntnisse der Intervention (sekundäre Prävention) und Ergebnisse aus der Aufarbeitung (tertiäre Prävention) ein.

# Referat Prävention und Aufarbeitung

Das Referat Prävention beschäftigt sich in der primären Prävention mit vorbeugenden Angeboten wie:

- Präventionsschulungen zur Sensibilisierung
- Schutzkonzeptprozesse durch Erarbeitung und Umsetzung institutioneller Schutzkonzepte (ISK)
- Erstellen von Infomaterial

## Präventionsschulungen

Zielgruppe sind alle Mitarbeitenden im Erzbistum Hamburg, sowohl im Hauptamt als auch im Ehrenamt. Die Präventionsschulungen finden zielgruppengerecht statt hinsichtlich Inhalten, Methoden und Umfang. Das Wissen wird alle fünf Jahre in einer verpflichtenden Requalifizierungsschulung aktualisiert. Ziele der Schulungen sind unter anderem:

- Etablieren einer Haltung der Achtsamkeit
- Entwickeln der Sprachfähigkeit zu sexualisierter Gewalt
- Wissensvermittlung zu Verfahrens- und Meldewegen im Verdachtsfall

Hauptamtlich Beschäftigte werden von Mitarbeitenden des Referats Prävention oder externen Kräften geschult. Für die Ehrenamtsschulungen gibt es einen Pool von 10 Multiplikator\_innen, das sind bereits im Erzbistum Beschäftigte. Sie werden von Mitarbeitenden des Referats ausgebildet und während ihrer Schulungstätigkeit begleitet. Seit Herbst 2023 werden Teile der Präventionsschulungen als digitaler Lehrgang angeboten.

In Zusammenarbeit mit der Abteilung Personalentwicklung hat es am 21. November 2023 zusätzlich eine Fortbildung zum Thema: „Traumasensible Kommunikation“ gegeben (siehe Seite 16). Mitarbeitende konnten in einer eintägigen Schulung mit Vorträgen und Workshops neue Inhalte erfahren und eigenes Wissen reflektieren.

## Der Schutzprozess im Erzbistum Hamburg

Die Rahmenordnung zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Erzbistum Hamburg sieht die Erarbeitung und Umsetzung von institutionellen Schutzkonzepten (ISK) vor.

Das Erzbistum Hamburg verfolgt im Bereich der primären Prävention das Ziel, Institutionen als Sachverständige/Experten ihrer eigenen Einrichtung und für ihre eigenen Angebote beim Thema sexualisierte Gewalt zu unterstützen. So ist der Schutzkonzeptprozess darauf ausgelegt, dass die präventive Haltung und Sicherung des Schutzraumes von den Trägern eigenverantwortlich aufgebaut und umgesetzt wird.

Damit dies gelingt, unterstützt eine Mitarbeiterin die in den jeweiligen ISK der Einrichtungen benannten Ansprechpersonen (PgP; für Prävention geschulte Personen) vor Ort durch Qualifizierungsangebote, Materialien, Ansprechbarkeit und Vernetzung.

## Zahlen

Im Jahr 2023 wurden weitere 7 Schutzkonzepte zertifiziert, sodass bis zum 31.12.2023 insgesamt 127 Schutzkonzepte zertifiziert wurden. Im letzten Jahr haben 3 weitere Pfarreien ihre Schutzkonzepte zertifiziert. Von 28 Pfarreien verfügen damit 21 über ein Schutzkonzept. Die übrigen 7 befinden sich im Erstellungsprozess.

Im Jahr 2023 wurden 1.023 Personen bei insgesamt 71 Präventionsschulungen geschult.

### Zahlen zu Präventionsschulungen 2023

2023	Termine	Teilnehmende
Ehrenamt	42	637
Hauptamt	29	386

# Referat Intervention

Sekundäre Prävention (Intervention) soll durch zeitnahes Eingreifen Gefahrensituationen und Regelverstöße umgehend beenden (Krisenintervention). Weitergehende begleitende bzw. längerfristige Maßnahmen helfen, mögliche Folgeschäden zu reduzieren. Dazu gehören:

- Hilfen für Betroffene und das Umfeld (intern und extern)
- Beratung für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende
- klare Verfahren im Umgang mit Vorfallmeldungen

Das Referat Intervention ist mit der Bearbeitung aller Meldungen, die dem Bereich sexualisierter Gewalt im kirchlichen Kontext zugeordnet werden können, befasst. Dazu zählen Grenzverletzungen, Übergriffe und sexueller Missbrauch im strafrechtlichen Sinn. Die Grundlage hierfür stellt die Interventionsordnung der DBK dar, die den kirchenrechtlichen Handlungsrahmen für eine Fallbearbeitung vorgibt. Auch bei weiter zurückliegenden Fällen wird die Bearbeitung koordiniert und begleitet. Hier geht es neben der eigentlichen Meldung häufig um Klärung von Verfahren zur Anerkennung des Leids. Das Referat Intervention ist dann in Zusammenarbeit mit den unabhängigen Ansprechpersonen (uAP) Begleitung für Betroffene.

Hilfe und Beratung können sich alle involvierten Personen holen: Betroffene, Angehörige, haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende. Darüber hinaus begleitet das Referat „irritierte Systeme“ vor Ort.

## Irritiertes System

Ein „irritiertes System“ in Folge eines Vorfalls oder Verdachts sexualisierter Gewalt ist ein Zustand, in dem die üblichen Abläufe und die Normalität innerhalb einer Gemeinschaft, Organisation oder bei einzelnen Personen massiv gestört werden. Diese Störung entsteht durch den Schock und die Unsicherheit, die ein solcher Vorfall mit sich bringt.

Ein Beispiel für ein „irritiertes System“ wäre das Team einer Pfarrei, in dem ein Mitglied beschuldigt wird, übergriffig geworden zu sein. Ohne Begleitung und Beratung besteht in solchen Fällen die Möglichkeit einer hochdynamischen Auseinandersetzung im Team mit entsprechend weitreichenden Folgen.

## Interventionsteam

Das Interventionsteam ist ein interdisziplinär aufgestelltes Team, dessen Mitglieder aus verschiedenen Abteilungen des Erzbistums stammen. In regelmäßig stattfindenden Treffen werden für den jeweiligen Einzelfall konkrete Interventionsmaßnahmen beraten, festgelegt und koordiniert. Über die Ebene der Fallbearbeitung hinaus beschäftigt sich das Team mit konzeptionellen Fragen, z.B. wie die Interventionsarbeit weiter professionalisiert werden kann.

## Unabhängige Ansprechpersonen (uAP)

Die von Erzbischof Heße beauftragten unabhängigen Ansprechpersonen (uAP) sind keine Beschäftigten im Erzbistum Hamburg. Sie handeln komplett weisungsungebunden nach den Vorgaben der gültigen Interventionsordnung. Für ihre Tätigkeiten erhalten sie eine Aufwandsentschädigung zuzüglich Fahrtkosten. Auf Wunsch unterstützen sie Betroffene bei einer Antragsstellung zur Anerkennung des Leids. Die uAP bieten Betroffenen Gespräche an, nehmen alle Angaben auf und informieren über mögliche Schritte und Verfahren.

## „Den Betroffenen helfen, sich zu öffnen“

### Interview mit Gräfin Bettina Kerssenbrock, Ansprechperson

#### 1. Warum haben Sie sich dazu entschieden, als unabhängige Ansprechperson im Erzbistum Hamburg tätig zu werden?

Die Problematik ist für die ganze Gesellschaft eine Belastung. Ich habe gerne zugesagt, dabei zu helfen, sie wenigstens hinsichtlich der Bearbeitung der Anerkennungsanträge zu bewältigen.

#### 2. Warum ist es wichtig, dass es unabhängige Ansprechpersonen gibt?

Die Aufarbeitung geschieht innerhalb der Institution, der vorgeworfen wird, versagt zu haben. Eine Befriedung kann nur geschehen, wenn die Betroffenen nicht nur darauf vertrauen können, sondern wissen, dass die ihnen zur Seite gestellte Person in keinerlei persönlichem oder beruflichem Abhängigkeitsverhältnis zum Erzbistum steht. Als wirklich unabhängige Ansprechpersonen können wir viel effektiver mit den entsprechenden kirchlichen Stellen zusammenarbeiten als kirchliche Mitarbeiter.

#### 3. Was sind Ihre Hauptaufgaben?

Hauptaufgabe zu Beginn ist es, schnell Kontakt zur antragstellenden Person aufzunehmen, ein Treffen an einem neutralen, ruhigen und vor den Blicken anderer geschützten Ort zu vereinbaren, um zu bestätigen, dass das Anliegen sehr ernst genommen wird.

#### 4. Wie versuchen Sie den Menschen, die sich an Sie wenden, konkret weiterzuhelfen?

Im Gespräch ist es wichtig, den Betroffenen zu helfen, sich zu öffnen. Das ist ein bisschen wie Seelsorge. Es braucht Zeit, Verständnis für alle geschilderten Situationen und Umstände und gleichzeitig Aufmerksamkeit dafür, dass wesentliche Einzelheiten nicht aus Scham ungenannt bleiben. Die Perspektive eines jungen Menschen auf das, was geschehen ist, muss beachtet werden, manchmal sogar räumlich. Gleichzeitig muss der professionelle Abstand zu den Betroffenen erhalten bleiben.

Die Betroffenen müssen im Grunde nur berichten, was geschehen ist, die Einhaltung der Regeln der Verfahrensordnung übernehmen wir. Gemeinsam erarbeiten wir so das Protokoll des Missbrauchs, das ist der Sachverhalt für die spätere Entscheidung der UKA. Häufig möchten die Betroffenen es nicht selbst lesen, sondern hören mit

allergrößter Aufmerksamkeit dem sehr nüchtern vorgelesenen Protokoll zu und korrigieren. Haben die Betroffenen keine Erfahrung damit, Bestätigungen einzuholen oder fehlt ihnen ein Teil ihrer Biografie, helfe ich auf Anfrage bei allem, was dafür zu tun ist. Ist alles zusammengetragen, erstelle ich das Votum zur Plausibilität nach genau von der Verfahrensordnung vorgegebenen Regeln und übergebe Protokoll und Votum dem Büro der Unabhängigen Ansprechpersonen zur Übermittlung an die UKA.

**5. Was ist aus Ihrer Erfahrung besonders wichtig, um die Prävention im Erzbistum Hamburg noch weiter voranzubringen?**

Ich habe den Eindruck, dass im Erzbistum Hamburg die Erkenntnisse aus den erarbeiteten Sachverhalten voll in die Analyse bestehender Gefahrensituationen einfließen. Das kann geschehen, obwohl wir Unabhängigen Ansprechpersonen Außenstehende sind, weil wir ein sehr gutes und gleichmäßig besetztes Büro der Unabhängigen Ansprechpersonen als zentralen Sammelort aller Erkenntnisse aus und mit den Verfahren und der Verfahrensordnung haben. Genauso wichtig ist, dass die Mitarbeitenden im Archiv gut über die vergangenen personellen und strukturellen Entwicklungen im Erzbistum informiert sind und darüber zu den Sachverhalten ermitteln.

**6. Was ist aus Ihrer Erfahrung besonders wichtig, um die Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs im Erzbistum Hamburg noch weiter voranzubringen?**

Die Aufarbeitung ist in den Fällen, die ich kenne, immer zügig gewesen. Sobald es aber um Fälle geht, die wegen des Tatorts oder des Arbeitgebers/Dienstherrn des Täters Einrichtungen andernorts oder andere Körperschaften betreffen, stocken die Verfahren zuweilen. Da könnten von der Verfahrensordnung vorgegebene Fristen oder Verfahrensanweisungen helfen.

## Büro der unabhängigen Ansprechpersonen

Als Geschäftsstelle der unabhängigen Ansprechpersonen (uAP) stellt das Büro den Kontakt zwischen den meldenden Personen und den uAP her. Betrieben vom Erzbistum Hamburg unterstützt es die uAP in ihrem Handeln. Es gestaltet und kontrolliert Verläufe bei Anerkennungsverfahren und pflegt wiederkehrende Kontakte in den Prozessen.

## Zahlen, Daten, Fakten

### Antragsverfahren zur Anerkennung des Leids

2023 wurden im Zuge des Anerkennungsverfahrens 13 Anträge an die unabhängige Kommission für Anerkennungsleistungen (UKA) zur Prüfung weitergereicht. Die in Bonn sitzende UKA nimmt die Anträge der Betroffenen seit 2021 über die Ansprechperson der Diözese entgegen, legt eine Leistungshöhe fest und weist die Auszahlung an Betroffene an. Bis 2020 war die Zentrale Koordinierungsstelle (ZKS) für diese Arbeit zuständig.

Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 3 Erstanträge und 7 Ergänzungsanträge, in denen die Erstzahlung anhand zusätzlicher Informationen noch einmal überprüft werden sollte, sowie 3 Widersprüche bearbeitet.

Seit 2011 hat die Stabsstelle 106 Anträge bearbeitet. 63 Anträge wurden nach dem alten Verfahren über die ZKS bearbeitet, während seit 2021 43 Anträge über die UKA bearbeitet wurden. Mitgezählt sind auch 6 Anträge, deren Zuständigkeit nicht beim Erzbistum liegt. In 3 Fällen lag die Zuständigkeit von vornherein nicht beim Erzbistum. In 2 Fällen wurde im Laufe des neuen Antragsverfahren eine andere Zuständigkeit festgestellt und in einem Fall bat ein Orden das Erzbistum um Bearbeitung, da er dem gängigen Verfahren nicht angeschlossen war.

In 22 Fällen wurden nach 2021 Folgeanträge gestellt, um die Leistungsentscheidung aus dem alten Verfahren zu überprüfen. Auch zu 10 Erstanträgen im neuen Verfahren gab es bereits Ergänzungsanträge. Bis zum 31.12.2023 wurden darüber hinaus im Auftrag des Erzbistums 4 Widersprüche durch die UKA bearbeitet und beschieden.

<b>Anträge auf Anerkennung des Leids 2023</b>	<b>13</b>
Erstanträge	3
Ergänzungsanträge	7
Widersprüche	3

<b>Anträge auf Anerkennung des Leids insgesamt bis zum 31.12.2023</b>	<b>106</b>
Anträge an die ZKS nach dem alten Anerkennungsverfahren vor 2021	63
Anträge nach dem neuen Anerkennungsverfahren seit 2021	43
Folgeanträge zu Anträgen vor 2021	22
Ergänzungsanträge zu Anträgen seit 2021	10
Gesamtanzahl der Widersprüche bis zum 31.12.2023	4

Anerkennungsleistungen bis zum 31.12.2022	€ 778.415,55
Anerkennungsleistungen 2023	€ 327.000,00
<b>Anerkennungsleistungen bis zum 31.12.2023</b>	<b>€ 1.105.415,55</b>



Zahlungen für Therapie und sonstige Unterstützungen bis 31.12.2022	<b>€ 101.879,13</b>
Zahlungen für Therapie und sonstige Unterstützungen 2023	<b>€ 301,65</b>
Zahlungen für Therapie und sonstige Unterstützungen bis 31.12.2023	<b>€ 102.180,78</b>

**Gesamtsumme der Zahlungen des Erzbistums Hamburg bis zum 31.12.2023** **€ 1.207.596,33**

Um die Zahlen nachvollziehbarer und aussagekräftiger zu gestalten, sind sie in diesem Bericht im Vergleich zum Vorjahr ein wenig ausführlicher aufgeschlüsselt. Außerdem wurden die Angaben zu Kostenübernahmen von Therapien und sonstigen Unterstützungen im Vergleich zum Vorjahr um die Kosten für Anwälte und Gutachten bereinigt, sodass an dieser Stelle nur noch Angaben allein zu tatsächlichen Unterstützungsmaßnahmen zusammengefasst werden.

Die von der UKA festgelegten Anerkennungsleistungen fielen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren signifikant höher aus: während sie an ca. 12 % der antragstellenden Betroffenen ausbezahlt wurden, machte ihr Anteil an den Auszahlungen mit 29,5 % ein gutes Drittel der Gesamtleistungen aus.

Zwei Faktoren dürften für diese Entwicklung im besonderen Maße verantwortlich sein:

1. Eine Entwicklung zu höheren Anerkennungsleistungen hin, die mit der Umstellung des Antragsverfahrens 2021 eingesetzt hat.
2. Erste Folgen aus dem im Juni 2023 im Schmerzensgeldprozess Georg Menne gegen das Erzbistum Köln ergangenen Urteilsspruch.

### Meldungen im Referat Intervention

Das Referat Intervention nimmt sich aller Meldungen an, die ihm gemeldet werden. Jede Meldung wird als Vorgang erfasst, auf Zuständigkeit hin geprüft und im Sinne der meldenden Person bearbeitet. Bei den eingehenden Meldungen kann es sich um Vorwürfe sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen durch Kleriker, Ordensangehörige und andere haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende im kirchlichen Dienst handeln. Es kann sich aber auch um Vorfälle handeln, die im Bereich sexueller, körperlicher Gewalt unter Kindern und Jugendlichen (z. B. Kita, Schule) aufgetreten sind.

Auch Anzeigen, die sich auf Machtmissbrauch innerhalb der kirchlichen Strukturen beziehen, und Fälle, in denen Mobbingvorwürfe im Raum stehen, werden aufgenommen, beraten und an die zuständige Stelle verwiesen. Angesichts einer steigenden Sensibilisierung für das Phänomen des geistlichen Missbrauchs kommt es vermehrt zu entsprechenden Meldungen beim Referat Intervention. Auch diese Meldungen werden nach Prüfung an die zuständigen Ansprechpersonen für Geistlichen Missbrauch verwiesen.

Im Jahr 2023 haben 33 Meldungen das Referat Intervention erreicht. Davon ging es in 5 Fällen um Meldungen, die nicht in den Bereich der Interventionsordnung fielen. In 13 Fällen handelte es sich um Beratungsanfragen aus den Bereichen Kita, Schulen oder der Jugendarbeit. 6 Betroffene meldeten sich mit der Bitte um Beratung und Begleitung im Zusammenhang der Anerkennung des Leids und in 4 Fällen gab es Überprüfungsanfragen zu bekannten Altfällen.

Insgesamt 5 Meldungen betrafen Verdachtsfälle sexualisierter Grenzverletzungen an Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen durch Kleriker, Ordensangehörige und andere haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende im kirchlichen Dienst. Beschuldigt wurden 2 Geistliche, 1 Erzieher und 2 Ehrenamtliche. Im Verlauf der Fallprüfung wurden die beschuldigten Ehrenamtlichen aufgrund der erwiesenen Grenzverletzungen von ihren Aufgaben entbunden. Im Falle des Erziehers und der beiden Geistlichen ließen sich die Vorwürfe nicht erhärten.

### Meldungen im Jahr 2023 33

davon	
Fälle außerhalb der Interventionsordnung	<b>5</b>
Beratungsanfragen	<b>13</b>
Überprüfungsanfragen	<b>4</b>
Beratung und Begleitung bei Antragsstellung	<b>6</b>
Verdachtsfälle von Grenzverletzungen	<b>5</b>

# Aufarbeitung

Tertiäre Prävention (Aufarbeitung) bezeichnet alle nachsorgenden/aufarbeitenden Maßnahmen. Sie soll dazu beitragen, erlittenes Leid anzuerkennen, Langzeitfolgen zu minimieren, Wiederholungen zu verhindern und ein erkanntes Risiko künftig zu mindern. Das Erzbistum Hamburg ist 1995 aus Gebieten der Bistümer Hildesheim und Osnabrück hervorgegangen. Deshalb wurden die Bildung und die Berufung eines gemeinsamen Betroffenenrates und einer gemeinsamen Kommission zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt auf Ebene der norddeutschen Metropolie vereinbart.

## Betroffenenrat Nord

Der Betroffenenrat Nord ist der gemeinsame Betroffenenrat der Metropolie Hamburg (Erzbistum Hamburg, Bistum Hildesheim, Bistum Osnabrück), seine Mitglieder haben sich auf einen Aufruf hin beworben, wurden von einer unabhängigen Auswahlkommission vorgeschlagen und von den drei Bischöfen ernannt.

Zu den **Aufgaben des Betroffenenrats** gehören laut Statut u.a. die regelmäßige Beteiligung in den Aufarbeitungsprozessen, Begleitung der Arbeit im Themenfeld sexueller Gewalt aus Sicht der Betroffenen, Anhörung und Hinweisgeber im Vorfeld geplanter Maßnahmen etc. Der Rat ist auch Kontaktstelle für die Mitarbeiter\_innen der Präventions-, Interventions- und Aufarbeitungsstellen in den Bistümern und berät sie bspw. bei traumatischen Formulierungen in Briefen etc., wenn er angesprochen wird.

Der Rat hat sich am 24.3.2022 konstituiert und besteht aus neun Mitgliedern (zwei aus dem Erzbistum Hamburg, sechs aus dem Bistum Hildesheim, einem aus dem Bistum Osnabrück). Neben primär Betroffenen sitzen auch Angehörige von Betroffenen im Rat, da sexueller Missbrauch in die Familien hineinwirkt und auch dort zumeist gravierende Spuren hinterlässt.

Mit den Bistumsspitzen der drei beteiligten Bistümer finden seit 2023 zweimal jährlich knapp zweistündige Beratungen statt. Der Betroffenenrat hat zudem ein **Betroffenenforum** für die Betroffenen der drei Bistümer initiiert, die sich in Videokonferenzen austauschen und gegenseitig vernetzen können.

Die neun Ratsmitglieder sind für Betroffene eines Gebiets zuständig, das sich von der Grenze zu Dänemark bis zum Harz und von der Grenze zu den Niederlanden bis kurz vor die polnische Grenze erstreckt – mit all ihren historischen Besonderheiten. Hinzu kommen drei recht unterschiedlich strukturierte Bistumsverwaltungen, die hinsichtlich der Aufarbeitung an sehr unterschiedlichen Punkten stehen. So hat das Erzbistum Hamburg bisher keine umfassende Studie vorgelegt, die die gesamte Fläche umfasst, hat keine Ombudsstelle für Betroffene, informiert Betroffene nicht aktiv über Verfahrensabläufe etc. – hier sind merkliche Ungleichzeitigkeiten in Bezug auf die Bistümer Osnabrück und Hildesheim entstanden. Entsprechend vielschichtig, heterogen und zeitlich intensiv gestaltet sich die Zusammenarbeit.

Der Betroffenenrat Nord hat wie im Statut vorgesehen drei seiner Mitglieder für die Gemeinsame Aufarbeitungskommission bezüglich sexuellen Missbrauchs in der Metropolie Hamburg (UAK Nord) benannt und dorthin entsandt. Er stellt dort die einzige Frau unter den zehn Mitgliedern.

Unter **www.betroffenenrat-nord.de** stellt der Betroffenenrat Nord Hilfen für Betroffene, Tätigkeitsberichte, Audiobeiträge etc. zur Verfügung.

Per E-Mail ist er unter **info@betroffenenrat-nord.de** erreichbar. Die Vertreter\_innen in der UAK Nord sind unter **aufarbeitungskommission@betroffenenrat-nord.de** ansprechbar.

### ... im Betroffenenrat Nord, weil ...

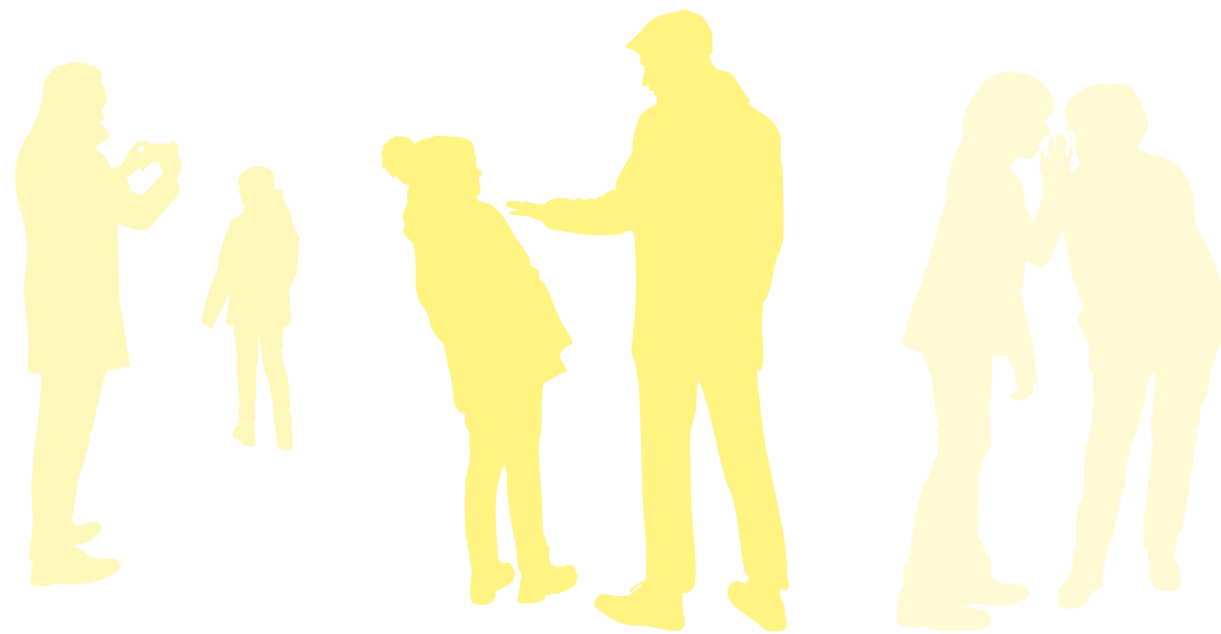
- Ich engagiere mich im Betroffenenrat Nord, weil ich mehr Empathie für Betroffene erreichen möchte.
- Ich bin im Betroffenenrat Nord, weil ich mich bewusst und mutig zu meiner Vergangenheit bekennen möchte. Ich möchte die Stimme für Betroffene im Bistum Osnabrück sein. Ich möchte aus meiner Sicht als Frau den Dialog suchen, immer wieder den Finger in die Wunde legen und tiefe Betroffenheit sichtbar werden lassen.
- Ich bin im Betroffenenrat Nord, weil die Fehler der Vergangenheit nicht noch einmal gemacht werden dürfen.
- Ich bin im Betroffenenrat Nord, um den Heimkindern eine Stimme zu geben und damit Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt gegen Kinder in den Bistümern nicht unter den Teppich gekehrt wird.
- Ich engagiere mich im Betroffenenrat Nord, weil ich dazu beitragen möchte, Betroffenen sexualisierter Gewalt im Kirchenraum eine Stimme zu geben. Und ich möchte mich einsetzen für eine Erinnerungskultur (z. B. Mahnmahl) und dies mit entwickeln und vorantreiben. Kein Betroffener darf vergessen werden.
- Ich bin im Betroffenenrat Nord, weil ich Betroffene stärken will, ihnen Mut machen will, zu verstehen, dass sie nicht alleine sind. Ich will daran arbeiten, dass Strukturen und Grooming-Strategien von Tätern sich nicht wiederholen.
- Ich engagiere mich im Betroffenenrat Nord, weil ich als Kind schweigen musste. Nun will ich mit lauter Stimme auf die Missstände in der Aufarbeitung und Intervention aufmerksam machen, die durch Kirche auch heute geschieht. Vertuscht und vertagt wurde schon zu lange. Jetzt ist die Zeit.
- Ich engagiere mich im Betroffenenrat, um insbesondere die hochbetagten Betroffenen und Co-Betroffenen sichtbar zu machen.



## Gemeinsame Aufarbeitungskommission bezüglich sexuellen Missbrauchs in der Metropole Hamburg

Unter den Mitgliedern der gemeinsamen Aufarbeitungskommission bezüglich sexuellen Missbrauchs in der Metropole Hamburg (UAK Nord) sind vier von den beteiligten Bundesländern vorgeschlagene Personen, drei Betroffene aus dem Betroffenenrat der Metropole und drei Vertreter\_innen der Bistümer. Sie ist zuständig für die fachliche Begleitung und Initiierung von Aufarbeitungsprozessen im Erzbistum Hamburg sowie den Bistümern Osnabrück und Hildesheim. Die Aufarbeitungskommission begleitet und initiiert zudem Studien.

Im Juni hat die Kommission ihren ersten Zwischenbericht veröffentlicht, der auf der Homepage der UAK abrufbar ist: [www.uak-nord.de](http://www.uak-nord.de)



## Studie zur Aufarbeitung in Mecklenburg

Die Ergebnisse der Studie „Aufarbeitung und Dokumentation des sexuellen Missbrauchs von katholischen Priestern und anderen im Dienst der katholischen Kirche stehenden Personen an Minderjährigen in Mecklenburg von 1946 bis 1989“ wurden am 24. Februar 2023 in Schwerin von Forscherinnen der Universität Ulm veröffentlicht. Die Studie geht auf die Situation der katholischen Kirche auf dem Gebiet der ehemaligen DDR im Zeitraum zwischen 1946 und 1986 ein. Sie wirft auch einen Blick auf die direkte Nachkriegszeit und lässt Betroffene zu Wort kommen. Die Studie wurde vom Erzbistum Hamburg in Auftrag gegeben. Ziel war es, die Missbrauchs- und Gewalterfahrungen, die Betroffene durchlitten haben, deutlich sichtbar zu machen und die Taten in den geschichtlichen Kontext einzubetten, um begünstigende kirchlich-institutionelle und gesellschaftlich-historische Rahmenbedingungen aufzuzeigen. Ausgangspunkt für die Studie waren Interview-Aussagen Betroffener, die sich dazu freiwillig gemeldet hatten. Es konnten Interviews mit 13 Betroffenen (zehn Männer, drei Frauen) durchgeführt werden, die zum Zeitpunkt der Befragung im Durchschnitt 73 Jahre alt waren. Diese berichteten sowohl von sexualisiertem Missbrauch als auch von körperlicher und psychischer Gewalt. Zum Tatzeitpunkt waren die Betroffenen durchschnittlich zehn Jahre alt. Befragt wurden auch elf Vertreter der Kirche. Um die Erfahrungsberichte einordnen zu können, hat die Kriminologin Laura Rinser zusätzlich mehr als 1500 Akten studiert. Dazu gehörten Akten der katholischen Kirche, aber auch Unterlagen der Staatssicherheit der DDR.

Die Website zum Projekt der Wissenschaftlerinnen ist hier zu finden:  
[www.uniklinik-ulm.de/forensische-psychiatrie-und-psychotherapie/forschungsprojekt-erzbistum-hamburg.html](http://www.uniklinik-ulm.de/forensische-psychiatrie-und-psychotherapie/forschungsprojekt-erzbistum-hamburg.html)

In Folge der Veröffentlichung wurden in verschiedenen mecklenburgischen Gemeinden 2023 insgesamt fünf zusätzliche Abendveranstaltungen mit 25 bis 50 Teilnehmenden pro Abend zur Studie angeboten. In diesen Diskussionsangeboten ging es um Einordnen und Sammeln von Rückmeldungen aus den Gemeinden. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse ist dem Erzbischof vorgestellt worden.

Erzbischof Heße hat im Februar 2023 eine Arbeitsgruppe zur Gestaltung einer nachhaltigen Aufarbeitung in Mecklenburg gegründet. Die sich daraus ergebenden Schritte sollen im Jahr 2024 umgesetzt werden.

# Aktuelle Themen und Projekte

## Projekt „Geistlicher Missbrauch“

Im Erzbistum Hamburg beschäftigte sich seit dem Frühjahr 2021 eine dreiköpfige Arbeitsgruppe (AG) mit dem Thema „Geistlicher Missbrauch“, Mitte 2023 endete der Auftrag der AG mit folgenden Ergebnissen:

- Im Februar/März 2023 konnten sich etwa 170 Personen aus dem Erzbistum in einer jeweils dreistündigen Onlineveranstaltung mit dem Referenten Dr. Peter Hundertmark dem Thema „Geistlicher Missbrauch“ nähern und in den Austausch gehen. Dabei wurde positiv angemerkt, dass die aktuelle Präventionsschulung gegen sexualisierte Gewalt das Thema bereits aufgenommen hat.
- Außerdem wurden Vorschläge für die weitere institutionelle Bearbeitung vorgelegt.

Im Mai 2023 hat die DBK die Arbeitshilfe „Missbrauch geistlicher Autorität. Zum Umgang mit Geistlichem Missbrauch“ verabschiedet. Damit gibt es nun eine offizielle Definition: Mit dem Begriff „Geistlicher Missbrauch“ wird versucht, Beziehungen und „... ein soziales Miteinander zu beschreiben, durch das spirituelle, psychosoziale oder physische Rechte Einzelner oder ganzer Gruppen missachtet, ausdrücklich verletzt, unterdrückt oder ausgeschaltet werden.“ Diese Definition beinhaltet die Vorannahme, dass geistlicher und spiritueller Machtmissbrauch durch Täter\_innen, die ihr geistliches Amt und die damit verbundene institutionelle bzw. strukturelle Macht missbrauchen, stattfindet. Diese Definition wird außerdem durch Beschreiben in verschiedenen Dimensionen menschlicher Begegnung (spirituell, theologisch, sozial, psychisch und physisch) zusätzlich eingeordnet. (Arbeitshilfen Nr. 338 der DBK, Mai 2023, S. 11, 1. Absatz)

Seit Oktober 2023 erarbeitet eine weitere Arbeitsgemeinschaft gemäß dieser Definition Umsetzungsempfehlungen für das Erzbistum Hamburg.

## Tabuthema Trauma

### Was ist eine traumatische Situation?

Wenn Menschen in eine individuell existentielle Bedrohungslage stürzen, erleben sie möglicherweise eine traumatisierende Situation. Sie werden von ihren Gefühlen überwältigt und reagieren in solchen stressbehafteten Situationen mit archaischen Verhaltensmustern auf einer tiefen, unbewussten Ebene, z.B. durch Erhöhen des Blutdrucks, Verändern der Atmung, Tunnelblick, Ausschüttung von Hormonen gegen Angst und Schmerz. Diese Reaktionen sind völlig normal und in allen Menschen verankert. Sie helfen in lebensbedrohlichen Situationen präzise und angebracht zu reagieren, z.B. mit Flucht oder Angriff. Sind Menschen resilient, nehmen sie die Situation irgendwann als „überstanden/überlebt“ und somit als beendet wahr und können sie zeitlich einordnen.

Die Hälfte aller Menschen erleidet laut der WHO mindestens eine solche psychische Traumatisierung in ihrem Leben. Es entwickeln aber nur circa zwölf Prozent aller Frauen und circa sechs Prozent aller Männer irgendwann in ihrem Leben eine posttraumatische Belastungsstörung.

Der Begriff „Trauma“ kommt aus dem Altgriechischen und wird in der Psychologie als eine seelische Verletzung, eine seelische Wunde bezeichnet, analog zur Verwendung des Begriffs Trauma in der Medizin. Diese seelische Verletzung geht mit einer starken psychischen Erschütterung einher. Sie kann durch verschiedene Erlebnisse oder auch nur durch eine Erfahrung hervorgerufen werden. Dazu gehören zum Beispiel Naturkatastrophen, schwere Unfälle, Vergewaltigungen, aber auch frühkindliche Bindungsstörungen. Von einem klinisch relevanten Trauma wird dann gesprochen, wenn über längere Zeit keine Möglichkeit besteht, die Erfahrungen zu verarbeiten, d.h. sie als überstanden und beendet wahrzunehmen. Ein Trauma entsteht also vor allem durch das Erleben nach dem Erlebten.

Ist eine Einordnung nicht möglich und halten die erlebten Symptome länger als drei Monate durchgehend und unverändert an, sprechen wir von einem anhaltenden Trauma. Wirken die sich daraus ergebenden Reaktionen, z.B. schnelle Atmung, Schlafstörungen etc. anhaltend lebens einschränkend oder entstehen die Reaktionen ohne anlassbezogene, auslösende Situation, gehen wir von einer posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) aus. Die Diagnose ist unter F43.1 der ICD-10 (medizinisches Klassifikationssystem der WHO) zu finden.

Typische Merkmale sind das wiederholte Erleben des Traumas in sich aufdrängenden Erinnerungen (Nachhallerinnerungen, Flashbacks), Träumen oder Albträumen, die vor dem Hintergrund eines andauernden Gefühls von Betäubtsein und emotionaler Abstumpfung auftreten. Ferner finden sich Gleichgültigkeit gegenüber anderen Menschen, Teilnahmslosigkeit der Umgebung gegenüber, Freudlosigkeit sowie Vermeidung von Aktivitäten und Situationen, die Erinnerungen an das Trauma wachrufen könnten. Betroffene schildern sich selbst als übererregt, schreckhaft und leiden unter Schlafstörungen. Angst und Depression sind häufig mit den genannten Symptomen und Merkmalen assoziiert und Suizidgedanken sind nicht selten. Zu Beginn zeigt sich ein Trauma durch ein sich wiederholendes, unverändertes Erleben, das wenige Wochen bis Monate andauern kann. Der Verlauf ist wechselhaft, in der Mehrzahl der Fälle kann jedoch eine Heilung erwartet werden. In wenigen Fällen nimmt die Störung über viele Jahre einen chronischen Verlauf und geht dann in eine andauernde Persönlichkeitsänderung nach Extrembelastung (F62.0, ICD 10) über.

*Text: Monika Stein*

In der Prävention müssen alle Angebote für Menschen, die Traumatisierendes erlebt haben oder die akut von einer Belastungsstörung betroffen sind, gestaltet sein. Das Wissen zum Tabuthema Trauma und zur traumasensiblen Gesprächsführung ist daher Teil des Auftrags, eine Kultur der Achtsamkeit herbeizuführen. In diesem Sinne wurde im November 2023 in Kooperation mit dem Referat Personalentwicklung ein Fachtag zum Thema traumasensible Kommunikation für alle Mitarbeitenden durchgeführt.

# Ausblick 2024

## **Ausbildung als Multiplikator\_in**

Im Frühjahr 2024 startet ein neuer Ausbildungsdurchgang zum bzw. zur Multiplikator\_in.

## **Qualifizierungsangebot für in Präventionsfragen geschulte Personen (PgP)**

Die entsprechende Fortbildung wird ab Mai 2024 angeboten.

## **Handbuch zur Implementierung von Schutzkonzepten gegen sexualisierte Gewalt**

2024 wird ein Handbuch zur Implementierung von Schutzkonzepten für Pfarreien, Einrichtungen und Verbänden veröffentlicht.

## **Evaluierung der ISK**

2024 wird in Kooperation mit den Bistümern Hildesheim und Osnabrück ein Leitfaden zur Evaluierung der Institutionellen Schutzkonzepte (ISK) veröffentlicht.

## **Erarbeitung eines Curriculums „sexuelle Bildung“**

Schulungsangebote zum Thema sexuelle Bildung werden durchgeführt.

# Kontaktadressen

## Stabsstelle Prävention und Intervention

### Monika Stein

Leiterin Referat Prävention und Aufarbeitung  
Präventionsbeauftragte des Erzbistums Hamburg  
Telefon: (040) 248 77-462 oder 0163 248 77 43  
praeventionsbeauftragte@erzbistum-hamburg.de  
monika.stein@erzbistum-hamburg.de

### Klaus Kottmann

Interventionsbeauftragter (seit 2/2024)  
Telefon: (040) 248 77-251 oder 0163 248 77 25  
intervention@erzbistum-hamburg.de  
klaus.kottmann@erzbistum-hamburg.de

**Postanschrift:** Am Mariendom 4 · 20099 Hamburg

**Besucheradresse:** Lange Reihe 2 · 20099 Hamburg

**[www.praevention-erzbistum-hamburg.de](http://www.praevention-erzbistum-hamburg.de)**

## Betroffenenrat und Aufarbeitungskommission der Metropole (Erzbistum Hamburg, Bistum Hildesheim, Bistum Osnabrück)

### Betroffenenrat

Kontakt zum Sprecherteam:  
info@betroffenenrat-nord.de  
Telefon: 0162 15 89 410

**[www.betroffenenrat-nord.de](http://www.betroffenenrat-nord.de)**

### Aufarbeitungskommission

Vorsitzender: Otmar Kury  
Telefon: (040) 32 31 88 79 · post@uak-nord.de

**[www.uak-nord.de](http://www.uak-nord.de)**

## Unabhängige Ansprechpersonen

- ▶ Bettina Gräfin Kerssenbrock, Volljuristin
  - ▶ Frank Brand, Rechtsanwalt
  - ▶ Eilert Dettmers, Rechtsanwalt
  - ▶ Karin Niebergall-Sippel, Heilpädagogin
- Telefon: 0162 326 04 62  
[buero.ansprechpersonen@erzbistum-hamburg.de](mailto:buero.ansprechpersonen@erzbistum-hamburg.de)

